



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Mai d. J. über einen vom Minister des kais. Hauses und des Aeußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrag den Titular-Gesandten Grafen Karl Kuefstein zum wirklichen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Mai d. J. den Consistorialrath, Hauptpfarrer und Dechant Martin Strainschal in Köstlich, den Consistorialrath und Dechant bei der Vorstadtpfarre St. Magdalena in Marburg Thomas Roschanz und den fürstbischöflichen geistlichen Rath, Dechant und Pfarrer Martin Jvanc in St. Marein bei Erlachstein zu Ehrenomherren des fürstbischöflichen Lavanter Kathedralcapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Conrad-Eybesfeld m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Reichsrath.

375. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 20. Mai.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 10 Uhr 25 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr von Biernacki, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražák, Dr. Freiherr von Conrad-Eybesfeld, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Se. Excellenz der Ministerpräsident Graf Taaffe beantwortet die Interpellation Kopp und Genossen in der Viehmarktfrage und weist zunächst auf die allseitig, auch in der Interpellation, in der Wiener Gemeindevertretung und im Abgeordnetenhaus wiederholt anerkannten Uebelstände auf dem Wiener Viehmarkt, insbesondere bezüglich der Beherrschung des Marktes durch die Viehcommissiönäre hin und betont, dass die Regierung, die es als ihre Pflicht ansah, dem Wiener Markte ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden, durch die sich mehrenden Klagen der Viehproducenten und die immer steigenden Fleischpreise dringend dazu auf-

gefordert war, die bestehenden Markteinrichtungen genauest zu prüfen und nach dem erkannten Bedürfnisse zu reformieren. Auf Grund eingehender Verhandlungen hat sie eine neue Marktordnung für den Wiener Viehmarkt erlassen (Bravo rechts), und zwar nach Anhörung der Gemeinde Wien, deren Anträge sie, so weit es möglich war, berücksichtigte.

Der größte Stein des Anstoßes wurde der Umstand, dass die bisher entwickelte Wirksamkeit der Commissiönäre in der neuen Marktordnung nur sehr beschränkten Raum findet. (Beifall rechts.) Nunmehr hat die Vieh- und Fleischmarktcasse auf dem Wiener Markte zu fungieren. Diese Cassé ist infolge einer Offertauschreibung dem billigst offerierenden vertrauenswürdigen Institute übertragen worden, sie tritt nicht als Trägerin eines Monopols auf, schließt die Eigenthümer oder deren Bestellte vom Selbstverkaufe nicht aus, ist allen Parteien gleich zugänglich, darf keine Käufe auf eigene Rechnung abschließen, gewährt den Käufern sehr billige Credite und wickelt die Geschäfte in für die Parteien vortheilhafterer Weise ab, als dies unter der Herrschaft der Commissiönäre der Fall war. (Beifall rechts.)

Vorübergehende Schwierigkeiten sind selbstverständlich umsoweniger zu vermeiden, je größer der Widerstreit zwischen privaten und den maßgebenden öffentlichen Interessen ist.

Die Regierung erwartet jedoch, dass die Stellung des Wiener Marktes, sein großes Absatzgebiet, seine vorzüglichen baulichen Einrichtungen, die Erweiterung des Verständnisses der Einrichtung der Fleischcasse eine ständige Gefährdung dieses Marktes hintanhaltend werden. Sie wird alles aufbieten, um den Wiener Markt zu fördern (Beifall rechts), wie sie auch bei einer Reihe von Bahnen Tarifiermächtigungen für Viehtransporte auf den Wiener Markt bereits erwirkt, weiters die Probeschlachtungen und den gemeinschaftlichen Ankauf von Thieren behufs Theilung in dieselben gestattet hat.

Jenen Theil der Interpellation anbelangend, welcher die Angelegenheit bezüglich Ungarns zum Gegenstande hat, weist der Ministerpräsident den gegen die Regierung erhobenen Vorwurf der Entstellung der Sachlage als vollkommen unbegründet zurück (Bravo! rechts), verwahrt die Regierung gegen derartige verkehrende Insinuationen auf das entschiedenste (Beifall rechts) und bemerkt, dass der Angelegenheit eine Wichtigkeit beigelegt wurde, die sie nicht hatte. Die Verordnung der Statthaltereie war insbesondere infolge des Umstandes, dass der Preßburger Markt für die allernächste Zeit angekündigt war, ausdrücklich durch veterinär-polizeiliche Rücksichten motiviert. Aus den

später mit der ungarischen Regierung gepflogenen Verhandlungen und den dabei über die Handhabung der veterinär-polizeilichen Vorschriften gewonnenen Aufklärungen ergab sich, dass ein genügender Anlass nicht vorliege, um mit in den Verkehr so einschneidenden Maßregeln vorzugehen. Das Ansehen der hierseitigen Reichshälfte war weder durch die Erlassung noch weniger durch die Außerkraftsetzung der Verordnung berührt oder gar geschädigt. (Bravo!) Ähnliche Fälle kommen bei veterinär-polizeilichen Angelegenheiten mehr als einmal vor, und es denkt niemand daran, denselben die Bedeutung einer hochwichtigen Regierungsaction beizulegen.

Gegenüber der Schlussbehauptung der Interpellation constatirt der Minister, dass die Approvisionnement Wiens thatsächlich keine Einbuße erlitten habe. (Lebhafte Beifall rechts.)

Se. Excellenz der Ministerpräsident Graf Taaffe beantwortet ferner die Interpellation Fürth und Genossen wegen Auszahlung der Entschädigungsbeträge an die österreichischen Staatsangehörigen in Egypten, recapitulirt die diesbezüglichen Vorfälle, weist darauf hin, dass der Zahl der Forderungsberechtigten nach mehr als drei Fünftheile in jene Kategorien gehören, welche bereits zur Auszahlung gelangt sind, und betont, dass die k. k. Regierung trotz der finanziellen Schwierigkeiten, welche der Ordnung dieser Sache entgegenstehen, keine Gelegenheit veräußt, um die Rechte und Interessen ihrer dabei theilhaftigen Angehörigen zu wahren. (Bravo!)

Se. Excellenz der Minister Freiherr v. Pražák beantwortet die Interpellation Foregger und Genossen, betreffend die zweite Ausgabe confiscirter Zeitungen, und führt aus, dass der Modus, wonach die Staatsanwaltschaft im Falle der Beschlagnahme eines Zeitungsblattes der Redaction auf ihr Verlangen noch vor der Erlassung des gerichtlichen Erkenntnisses die Artikel bezeichnet, welche zur Beschlagnahme Anlass gaben, durch keine Bestimmung des Preßgesetzes vorgezeichnet sei, und dass es daher in der Befugnis der Regierung lag und ihre Aufgabe war, diese Bezeichnung des die Beschlagnahme veranlassenden Artikels an Bedingungen zu knüpfen, welche Missbräuche, wie z. B. die Ausgabe einer zweiten Nummer mit weißen Stellen zu Demonstrationszwecken, abzuwenden geeignet sind.

Abg. Dr. Tomaszek beantragt die Eröffnung einer Debatte über die die Viehmarktfrage betreffende Interpellationsbeantwortung.

Es wird hierauf die Specialdebatte über das VI. Hauptstück der Gewerbe-Ordnung fortgesetzt.

Feuilleton.

Wie unsere Gemeinden zu organisieren wären.

(Aus dem „Jubjanskli List“.)

III.

Wenn demnach kleine Gemeinden nicht alles das leisten können, was das Gesetz von ihnen verlangt, so dass sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind; wenn große Gemeinden mit ihrem allseitig centralisirten Wirkungskreise, in welchem die Autonomie der kleinen Gemeinden untergeht, dem Charakter und den Wünschen unserer Bevölkerung nicht entsprechen und sich daher bei uns nicht einbürgern können: scheint es uns zweckdienlich, ja unumgänglich nothwendig zu sein, dass der Wirkungskreis der Gemeinde zwischen die einen und die anderen getheilt werde, so zwar, dass den kleinen Gemeinden das zugewiesen, beziehungsweise belassen werde, was ihnen zukommt, was sie leicht selbst besorgen können und was in unzähligen Fällen ohne sie eigentlich niemand zu besorgen imstande wäre, dass aber dasjenige, was von diesem Wirkungskreise noch übrig bleibt, großen Gemeinden, und zwar möglichst derart zugewiesen werde, dass die Interessen dieser und jener Gemeinden nicht mit einander collidieren, sondern sich vielmehr wechselseitig unterstützen.

Würde aber der zweite Theil der Gemeinde-Au-
gelegenheiten nicht großen Gemeinden zufallen, so müssten denselben die politischen Behörden überneh-

men, deren Zahl dann im Lande vermehrt werden müsste. Allein wir konnten etwas solches nicht anrathen, denn dies würde einerseits viele neue Kosten verursachen, die der Reichsrath kaum bewilligen würde, andererseits würde hiedurch die schon im Gesetze begründete Gemeinde-Autonomie wieder eingeschränkt werden.

Es entsteht nun die Frage, wie ließe sich der Wirkungskreis der Gemeinden nach unserer Absicht zwischen kleine und große Gemeinden zweckentsprechend theilen und auf der einen wie auf der anderen Seite möglichst genau begrenzen?

Als Hauptgrundsatz möge diesfalls die in dem Landesgesetze für die Grafschaft Görz vom 20. Dezember 1868, Nr. 25, enthaltene Bestimmung gelten, nach welcher „jede Steuergemeinde innerhalb der Grenzen ihres Gebietes die ihr ausschließliches Interesse betreffenden Geschäfte des natürlichen Wirkungskreises selbständig besorgen kann.“

Die Steuergemeinde betrachtet schon das Gemeindegesetz vom 7. März 1849 im § 1 als Grundlage zur Organisierung der neuen Gemeinden.

Es wären daher nach dem gedachten Grundsatz aus dem Wirkungskreise der kleinen oder der Steuergemeinde auszuschneiden und der großen Gemeinde (Orts- oder Hauptgemeinde) zuzuweisen: zunächst alle Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, nach welchem nämlich die Gemeinden zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung verpflichtet sind, wie dies die allgemeinen Gesetze und innerhalb derselben die Landesgesetze be-

stimmen (Art. IV des Gesetzes vom 5. März 1862, Nr. 18). Hieher gehören z. B. die Geschäfte der Militäreinquartierung, der Vorspannleistung für militärische Zwecke, der Militärstellung, der Volkszählung, dann die Geschäfte des Pass-, Meldungs- und Schubwesens, ferner die Mitwirkung bei der Ueberwachung der Presse, der Theater- und anderen Vorstellungen, bei der Verfassung der Geschwornenlisten, bei der Impfung, bei der Handhabung des Forst- und Jagdgesetzes, der Gewerbe-Ordnung, der Steuergesetze, bei den Wahlen für den Landtag und für den Reichsrath und bei so vielen anderen durch politische Justiz- und Finanzgesetze den Gemeinden übertragenen Geschäften. Hieher gehört auch das den Gemeinden eingeräumte Strafrecht, welches im übertragenen Wirkungskreise ausgeübt wird, ein Recht, welches insbesondere den kleinen Gemeinden am lästigsten ist und deshalb fast überall vollständig vernachlässigt wird. Wer, um des Himmelswillen! wird in den kleinen Gemeinden, in welchen fast alle Inassen unter einander verwandt, befreundet oder aus einem oder dem anderen Grunde von einander abhängig sind, strafen, und wie sollen die Straferkenntnisse in solchen Gemeinden vollzogen werden, die nicht einmal ein eigenes Arrestlocale haben!

IV.

Auszuschneiden wären zweitens nach dem oben angeführten Grundsatz aus dem Wirkungskreise der kleinen oder der Steuergemeinde und der großen (Haupt-) Gemeinde zuzuweisen die wichtigeren Angelegenheiten des natürlichen Wirkungskreises, welche nicht lediglich die localen Interessen der Steuer-

Es wird § 75 a (Abend- und Sonntagschulen) angenommen und der Zusatzantrag des Abg. Sueß, wonach die Gewerbe-Inhaber verpflichtet sind, den regelmäßigen Besuch derselben durch Hilfsarbeiter unter 18 Jahren zu überwachen, abgelehnt. Die zwei nächsten Paragraphen über die Pflichten der Hilfsarbeiter sowie Entlohnung und Kündigung wird ohne Debatte angenommen. § 78 d wird mit dem vom Referenten acceptierten Amendement des Abg. Bohaty angenommen, wonach die Strafgeelder nicht an den Armenfond, sondern an die Krankencasse der Gewerbe-Unternehmung, resp. an die genossenschaftliche Krankencasse zufallen. § 80 (Arbeitsbücher) wird mit einem Amendement des Abg. Sax angenommen, wonach die Worte „gegen Vergütung des Stempels“ gestrichen werden. Die §§ 81 bis 88 werden in der Ausschussfassung angenommen. § 89 (Krankencasse) wird nebst der vom Abg. Chlumeky beantragten und vom Abg. Bilinski befürworteten Resolution einstimmig angenommen, wonach die Regierung aufzufordern sei, demnächst ein Arbeiterkranken- und Versicherungs-gesetz vorzulegen. Die §§ 90 bis 93 und 95 bis 96 werden ohne Debatte, § 94 unter Ablehnung des Antrages Exner auf Feststellung der sechsständigen anstatt der achtständigen Arbeitszeit für jugendliche Hilfsarbeiter und mit dem Zusatz des Abg. Matscheko angenommen, daß die Feststellung der gesundheitsgefährlichen Gewerbe durch den Minister nach Anhörung der Handelskammern erfolgt.

Nächste Sitzung morgen.

Inland.

(Zur Organisation des Staatseisenbahnbetriebes.) Wir haben heute die erste officielle Organisation des Staatseisenbahnbetriebes zu verzeichnen. In der letzten Sitzung des Eisenbahnrathes ertheilte Herr v. Czedit über eine Interpellation im Namen der Regierung die Aufschlüsse über die sogenannte „Decentralisation der Eisenbahnen“. Darnach besteht dieselbe lediglich in einer Erweiterung des Wirkungskreises der Oberbetriebsämter, welche von der Direction der Staatsbahnen selbst angestrebt wurde. Herr v. Czedit versicherte, es sei Vorjorge getroffen, daß die einheitliche, die Exactheit des Eisenbahndienstes versuchende Centralverwaltung gesichert werde. Der Interpellant Herr Payr meinte, er habe sich bloß gegen die monströse Provinzialisierung der Eisenbahnen aussprechen wollen. Aus all dem geht wohl hervor, daß das Eisenbahnstatut bereits fertig gestellt ist und durchaus nicht jenen Hoffnungen oder Befürchtungen entspricht, welche in der letzten Zeit so vielfach und mit solcher Leidenschaftlichkeit zum Ausbruche kamen. Die Einheit des Eisenbahnwesens und der Centralverwaltung hat jedenfalls über alle Anfechtungen den Sieg davon getragen.

(Sessionsschluss des ungarischen Reichstages.) Wie wir bereits telegraphisch gemeldet haben wurde der ungarische Reichstag am 20. d. M. durch Se. Majestät den Kaiser im Thronsaale der königlichen Burg durch eine Allerhöchste Thronrede geschlossen.

Schon lange vor der anberaumten Stunde begann die Auffahrt der Mitglieder des Oberhauses und des Abgeordnetenhauses, welche größtentheils in ungarischer Gala erschienen waren. Auf der Straße hatte sich eine sehr zahlreiche Volksmenge eingefunden. Auf dem Burgplatze war eine Ehrencompagnie des 23. Infanterie-Regiments aufgestellt.

Die Mitglieder beider Häuser versammelten sich im Thronsaale und nahmen nach dem vorgeschriebenen

Programme Aufstellung. Bei dem Erscheinen Seiner Majestät wurde die Volkshymne intoniert, worauf Se. Majestät den Thron bestiegen, das Haupt mit dem Kalpak bedeckten und folgende Thronrede verlasen:

„Geehrte Herren Magnaten und Abgeordnete, liebe Getreue! Mit Freuden begrüßten Wir Sie am 28. September des Jahres 1881, als Wir diesen Reichstag unter Hinweisung auf jene wichtigen Agenden, deren Lösung Ihrer harnte, eröffneten. Bedauernd zwar, daß nicht alles erledigt wurde, dessen Austragung Wir als wünschenswert bezeichneten, sprechen Wir doch Unsere Anerkennung für dasjenige aus, was seither im Interesse des Wohles und Aufblühens Unseres geliebten Königreiches Ungarn geschehen ist.

Von den infolge der Vereinigung des kroatisch-slawonischen Grenzgebietes mit den Königreichen Kroatien und Slavonien und hiedurch mit den Ländern Unserer ungarischen Krone getroffenen Verfügungen wurde jener Theil, bezüglich dessen es nothwendig war, gesetzlich inarticuliert, und wenn auch die in jenen Ländern vorgefallenen Ereignisse es verhinderten, daß die heilsamen Folgen dieses Actes schon heute fühlbar werden, glauben Wir doch die Zeit nahe, wo infolge der mit Mäßigung, aber auch mit Entschiedenheit geübten Handhabung der gesetzlichen Gewalt die hergestellten normalen Verhältnisse erstarken und die derart vereinigten Theile Unserer heiligen ungarischen Krone innerhalb der Grenzen der Gesetze und der Verfassung die Wohlthaten des constitutionellen Lebens in erhöhtem Maße genießen werden. Durch einschlägige Gesetze wurde die Verbesserung der Finanzverwaltung bewirkt und die Finanzgerichtsbarkeit auf richtige Grundlagen gestellt.

Die Conversion des Rentenanlehens ist so weit vorgeschritten, daß deren baldige gänzliche Durchführung und hiedurch die weitere Erstarlung des Credit des Landes mit Sicherheit erwartet werden darf. Die Herstellung des Gleichgewichtes, wenn auch nur im Etat der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen, ist einerseits die Garantie, andererseits ein bedeutender Erfolg des festen Entschlusses der Nation, das Gleichgewicht ihrer Finanzen vollständig zu bewerkstelligen.

Die im ganzen Lande erfolgte Activierung der Institution der Gendarmerie hat bereits eine Besserung der persönlichen Sicherheit und der Sicherheit des Eigenthums bewirkt und bietet zugleich eine Bürgschaft für ein weiteres Fortschreiten dieser Besserung.

Mit dem auf die Qualification der Beamten bezüglichen Gesetze wurde die Grundbedingung für die gründliche Verbesserung der Verwaltung geschaffen, während das Gesetz über die Regelung des Haushaltes der Comitate einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprochen hat. Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens sichert das über die Mittelschulen geschaffene Gesetz bei Schonung der confessionellen Rechte der Staatsmacht die nöthige Controlle und regelt die Anforderungen, welche an diese Lehranstalten gestellt werden können, wodurch in betreff des öffentlichen Bildungswesens der Nation eine neue Garantie geschaffen wird.

Die Modificierung des Gewerbe-gesetzes bildet einen wichtigen Schritt zur Förderung des Aufblühens der Industrie des Landes sowie des Wohlstandes der Gewerbetreibenden. Der mit der öster-

reichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft zustande gekommene Vertrag war ein folgereicher Schritt zur richtigen Regelung der vom national-ökonomischen Standpunkte so wichtigen Verkehrsverhältnisse, in welcher Beziehung auch außerdem viel Anerkennungswertes geschah.

Die auf dem Gebiete der Regulierung des Theiß-Thales sowie die rücksichtlich des Wiederaufbaues der Stadt Szegedin erreichten Resultate müssen jedermann mit Befriedigung erfüllen, gleichwie die Regelung der inneren Verhältnisse und Angelegenheiten der Wasserschiff-Gesellschaften des Theiß-Thales mittelst eines besonderen Gesetzes eine Bürgschaft dafür bieten, daß das bisher Erreichte auch erhalten und ergänzt werden wird. Das Gesetz über den Wucher und über die schädlichen Creditgeschäfte entspricht einem allgemein empfundenen Bedürfnisse, während das Gesetz über das Autorenrecht, indem es das geistige Eigenthum schützt, unsere Gesetze in erfreulicher Weise ergänzt.

Es ist wohl kaum möglich, all dasjenige aufzuzählen, was während der abgelaufenen Reichstagsperiode geschah, doch können Wir nicht unterlassen, zu erwähnen, daß auch im Interesse der vollkommeneren Ausbildung der ungarischen Landwehr heilsame Gesetze geschaffen wurden. Diese Verfügungen, gleichwie auch jene Bestimmungen, welche in betreff der vom Standpunkte der Landesverteidigung erwünschten Ergänzung des Eisenbahnnetzes getroffen wurden, liefern einen unzweifelhaften Beweis dafür, daß Unsere getreue ungarische Nation ungeachtet ihres auf die Erhaltung des Friedens abzielenden Wunsches opferwillig alles thut, um in betreff der Sicherheit der Monarchie unter allen Umständen beruhigt sein zu können.

Indem Wir Ihnen für die in dieser Richtung sowie für die allgemeinen Interessen des Staates wiederholt bewiesene Opferwilligkeit Unsere wärmste Anerkennung aussprechen, gereicht es Uns zur Freude, Sie zugleich darüber beruhigen zu können, daß jenes ausgezeichnet freundschaftliche Verhältniß, in welchem Wir zu allen Staaten Europa's stehen, Unserer in Hinsicht auf die Erhaltung des Friedens genährten Hoffnung volle Berechtigung verleiht und so eine sichere Aussicht vorhanden sei, daß Unsere geliebten Völker sich auch in der Zukunft mit Ruhe der segneten Arbeit des Friedens widmen können.

Ein wichtiger Beschluss ist auch noch jener, mittelst dessen die Aufführung eines der Würde der Nation entsprechenden Reichstags-Gebäudes angeordnet wurde. Nicht gering ist das Opfer, welches das Land hiedurch auf sich nahm, doch erscheint dasselbe gerechtfertigt durch die hiedurch Bethätigte Pietät für eine fast tausendjährige Verfassung sowie durch die Hoffnung und das Vertrauen, daß die Unsere getreue ungarische Nation am meisten charakterisirenden zweifachen, doch in einander verschmolzenen Gefühle der Treue für den König und der Anhänglichkeit an die Verfassung im Verlaufe von weiteren Jahrhunderten in jenem Palaste Ausdruck finden werden.

Empfangen Sie Unseren warmen Dank für Ihre eifrigen Bemühungen. Empfangen und überbringen Sie Ihren Committenten Unseren aufrichtigen königlichen Gruß. Hiemit erklären Wir den gegenwärtigen Reichstag für geschlossen.“

gemeinde betreffen, sondern vielmehr, über die Grenzen des Gebietes derselben hinausreichend, auch die Interessen der Nachbargemeinden berühren, in deren Gemeinschaft, insbesondere wegen der großen Kosten, welche gewöhnlich solche Angelegenheiten mit sich bringen, es allein möglich wäre, sie entsprechend zu besorgen.

Dies wollen wir mit Bezug auf die einzelnen Angelegenheiten des natürlichen Wirkungskreises der Gemeinden einigermassen beleuchten.

Niemand wird der kleinen Gemeinde das Recht bestreiten wollen, ihr Vermögen frei zu verwalten und alle zu diesem Behufe nöthigen Vorkehrungen in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen zu treffen.

Was die auf den Gemeindeverband oder das Heimatrecht sich beziehenden Angelegenheiten anbelangt, so würden diese — und daher auch die mit denselben im Zusammenhange stehenden Angelegenheiten der Armenversorgung (insbesondere in den Kranken-, Sicken- und Armenhäusern) — der großen Gemeinde zufallen, in welcher auch jedes Gemeindeglied sein Heimatrecht hätte.

Die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums würde gewöhnlich in den Wirkungskreis der kleinen Gemeinde fallen, welcher allein es möglich ist, in jedem einzelnen Falle rasch, wie es die Sache erfordert, die bezüglichen Geschäfte zu besorgen. Hieher gehört namentlich auch die Bestellung der Feldhüter, Forstwärter, Nachtwächter. Allein in wichtigeren Fällen, insbesondere in bewegten

und gefährlichen Zeiten, wenn sich im Lande häufig Bagabunden, Räuber, Mordbrenner und andere Uebelthäter herumtreiben würden, müßte die große (Haupt-) Gemeinde die Verpflichtung haben, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen und mit ihren Mitteln alles vorzukehren, was die außerordentlichen Verhältnisse erheischen, in welchen nöthigenfalls die Hauptgemeinde auch die staatlichen Sicherheitsorgane — insbesondere in ausgiebigerem Maße die Gendarmerie — unterstützen würden.

Für die Erhaltung der Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Brücken, sowie für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu sorgen, wäre Aufgabe der kleinen Gemeinde, mit der Beschränkung jedoch, daß in betreff der Straßen und Wege, beziehungsweise Brücken, diese Sorge der großen (Haupt-) Gemeinde dann zufiele, wenn die Straßen und Wege (samt den Brücken) zur Vermittlung des Verkehrs zwischen mehreren Gemeinden nothwendig wären, in welchem Falle die Hauptgemeinde, wenn sie groß genug wäre, leicht auch alle bezüglichen Obliegenheiten und Geschäfte der gegenwärtigen Straßen-Ausschüsse, zumal wenn einige der jetzigen Bezirksstraßen, wie beabsichtigt wird, als Landesstraßen erklärt würden, übernehmen könnte. Sind doch schon jetzt die Gemeindevorsteher nach dem Gesetze größtentheils verpflichtet, die Geschäfte der Erhaltung der Bezirksstraßen statt der Straßen-Ausschüsse zu versehen.

Die Flurenpolizei, namentlich die Sorge für die Sicherheit des Feldgutes durch zu

diesem Zwecke bestellte Wächter wäre der kleinen Gemeinde zu überlassen, ebenso die Lebensmittel-polizei und die Ueberwachung des Marktverkehrs, insbesondere die Aufsicht auf Maß und Gewicht.

Die Geschäfte der Gesundheitspolizei wären unter die große und die kleine Gemeinde zu vertheilen wie folgt:

Der großen Gemeinde wären nämlich jene Geschäfte zuzuweisen, welche nach § 4 des Reichsgesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68, in den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde fallen; denn wir haben bereits gesagt, daß die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises der großen (Haupt-) Gemeinde zuzutheilen wären. Es würde demnach der Haupt-gemeinde obliegen: die Durchführung der örtlichen Vorkehrungen zur Verhütung ansteckender Krankheiten und ihrer Weiterverbreitung; die Handhabung der sanitätspolizeilichen Verordnungen und Vorschriften über Begräbnisse; die Todtenbeschau; die Mitwirkung bei allen von der politischen Behörde im Gemeindegebiete vorzunehmenden sanitätspolizeilichen Augen-scheinen und Commissionen, insbesondere bei der öffentlichen Impfung, bei Leichenausgrabungen und Obduktionen und bei den Vorkehrungen zur Verhütung der Einschleppung und zur Tilgung von Viehsucken; die unmittelbare sanitätspolizeiliche Ueberwachung der in den Gemeinden befindlichen privaten Heil- und Gebäranstalten sowie der Kasplätze und Waffenmeistereien; die periodische Erstattung von Sanitätsberichten an die politische Behörde. Ueberdies würde der großen (Haupt-)

Ausland.

(Oesterreich-Ungarn und Bulgarien.) Die in Philippopol erscheinende „Marica“ bespricht die Reise des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf nach Konstantinopel und meint, dass diese jedenfalls den Zweck hatte, die Beziehungen zu kräftigen, die zwischen Oesterreich und den betreffenden Staaten bestehen. In Bulgarien sei das durchlauchtigste Kronprinzenpaar sehr festlich empfangen worden, und die zwischen dem Fürsten Alexander und seinem Gaste getauschten Toaste drücken die zwischen beiden bestehenden persönlichen Beziehungen sehr deutlich aus. Was die Stimmung des bulgarischen Volkes betreffe, so sei vor allem zu constatieren, dass die österreichische Politik den Wünschen und Gefühlen der Bulgaren widerstrebe; das Volk habe zwar volles Vertrauen in den Fürsten, es würde aber jedenfalls gerne sehen, wenn seine persönlichen Beziehungen dazu beitragen würden, die österreichische Politik sympathischer, die Beziehungen mit Oesterreich günstiger zu gestalten. Leider verhalten sich die österreichischen Consule gegenüber den bulgarischen Gerichten in unglaublicher Weise, sie üben die Capitulationen aus aus Bosheit gegen die Bulgaren und kümmern sich gar nicht um den Wirkungskreis und die Rechte der bulgarischen Behörden. Der beste Beweis für die Gesinnungen Oesterreichs sei seine Abneigung gegen Abschluss einer Bulgarien nach dem Rechte zukommenden Handelsconvention. „Wir können diesen Auslassungen gegenüber — schreibt das „Fremdenblatt“ — nur wiederholen, was wir anlässlich ähnlicher Expectorationen bulgarischer Blätter bereits gesagt haben, dass Oesterreich-Ungarn die Capitulationen nicht aus „Bosheit“ gegen Bulgarien, sondern ganz wie alle anderen Staaten aus dem Grunde aufrecht erhält, weil die bulgarischen Justizzustände weder unserer Monarchie noch den übrigen europäischen Mächten als genügend geordnet erscheinen, um den bulgarischen Gerichten rückhaltlos die Wahrung der Rechte unserer Staatsangehörigen zu überlassen. Anstatt sich in muthwilligen und aussichtslosen Ausfällen gegen fremde Staaten zu ergehen, thäte daher die bulgarische Publicistik besser, sich eingehend um die inneren Angelegenheiten des Landes zu kümmern und mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf eine Besserung der Gerichtszustände hinzuwirken. Auf diesem Wege werden dieselben jedenfalls viel eher und sicherer den bulgarischen Institutionen im Auslande jenes Vertrauen schaffen, welches als die erste Vorbedingung zu einem Verzicht der Mächte auf die ihnen noch zustehenden Capitulationsrechte angesehen werden müsste. Was schließlich die Frage der Handelsverträge anbelangt, so können wir die „Marica“ nur darauf verweisen, dass diese Frage ausreichend durch den Berliner Frieden geregelt ist.“

(Der preussische Landtag) wurde am 20. d. M. nachmittags mittelst einer von Herrn von Buttkeamer verlesenen königlichen Botschaft geschlossen. Am 20. November v. J. war die Session mit großen Verheißungen und Erwartungen eröffnet worden; jetzt, nach vollen sechs Monaten, schließt sie nahezu ergebnislos. Der Etat, die Eisenbahn-Verstaatlichung und die Kreis- und Provinzialordnung für Hannover — das ist alles. Das dringend notwendige Communalsteuergesetz bleibt wie die Jagdordnung liegen, die überaus anstrengenden Arbeiten der Commissionen und des Plenums des Abgeordnetenhauses für diese Vorlagen, die umfassenden Arbeiten der Commission für die Steuergesetze waren vergebliche Mühe. Die Regierung hat die Jagdordnung zurückgezogen und das

Gemeinde — aber im natürlichen Wirkungskreis — obliegen: die Bestellung und Bezahlung der Gemeinde-Ärzte und geprüfter Hebammen (so dass man auch in dieser Beziehung, wenn die Gemeinde groß genug wäre, die Bezirkscaffen entbehren könnte); die allenfalls notwendige Errichtung und Erhaltung eines Krankenhauses; die Fürsorge für die Erreichbarkeit der nöthigen Hilfe bei Erkrankungen und Entbindungen, sowie für Rettungsmittel bei plötzlichen Lebensgefahren; die Evidenhaltung der nicht in öffentlichen Anstalten untergebrachten Findlinge, Taubstummen, Irren und Cretins, sowie die Ueberwachung der Pflege dieser Personen; die sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Viehmärkte und Viehtriebe; die Errichtung und Instandhaltung der Nasplätze. — Es würde aber in dem Wirkungskreis der Kleinen oder Steuer-gemeinde fallen die Sorge für die Handhabung der sanitätspolizeilichen Vorschriften in Bezug auf Plätze, Straßen, Wege und Fluren, öffentliche Versammlungsorte, Wohnungen, Unrathscanäle und Senzgruben, fließende und stehende Gewässer, dann in Bezug auf Trink- und Nutzwasser, Lebensmittel (Vieh- und Fleisch-bekau u. s. w.) und Gefäße, endlich inbetrreff öffentlicher Badeanstalten. Ebenso würde der Wirkungskreis der kleinen Gemeinde die Errichtung, Instandhaltung und Ueberwachung der Leichenkammern und Begräbnis-plätze, sowie jedes andere sanitätspolizeiliche Geschäft umfassen, welches nicht der großen Gemeinde vorbehalten ist.

Herrenhaus das Communalsteuergesetz an eine Commission verwiesen.

(Anlässlich der Großjährigkeit des russischen Thronfolgers) veröffentlicht der russische „Regierungsanzeiger“ ein kaiserliches Manifest, welches die erfolgte Großjährigkeit des Großfürsten-Thronfolgers und dessen Eidesablegung auf treuen Dienst für den Kaiser und das Vaterland zur öffentlichen Kenntniss bringt und mit folgenden Worten schließt: „Auf Gottes Gnade bauend, glauben Wir, unser aller inbrünstiges Gebet werde erhört werden. Möge Gott die junge Seele Unseres Erstgeborenen und dermaleinstigen Nachfolgers in den heiligen Gelübden für den ihm von Gott angewiesenen hohen Beruf kräftigen, möge Gott in das Herz und in den Verstand desselben seine Wahrheit und Weisheit legen, möge ihm Gottes reichster Segen zutheil werden zur Erleuchtung und Befestigung in jedem guten Vorhaben und zu jeder rechten That!“

(Die serbische Skupschtina.) In der in Nisch schon am Samstag abgehaltenen Versammlung der Fortschrittspartei waren 106 Mitglieder der Skupschtina erschienen; es steht also eine äußerst bedeutende Majorität der regierungsfreundlichen Partei in der Skupschtina außer Zweifel. Der Verifications-Ausschuss beendet noch demnächst seine Arbeiten. Nach Berichterstattung desselben werden die Bureauwahlen vorgenommen, sodann erfolgt die feierliche Eröffnung der Skupschtina durch eine Thronrede.

(Fürst Nikola von Montenegro) hat in Begleitung der Minister Petrović, Radonić und Matanović, des türkischen und des griechischen Vertreters in Cetinje, Djewa Efendi und Pshlla, eine Reise nach den nördlichen und östlichen Districten Montenegro's angetreten.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser geruhten am 19. d. M. in der Hofburg zu Ofen allgemeine Audienzen zu erteilen; es hatten die Ehre empfangen zu werden: Graf Julius Andrássy, FML. Ritter von Sammel, die Oberste von Medvey und Freiherr von Dumoulin, Barriarch German Angelic, die Präsidenten des Oberhauses Ladislaus von Szöghény und Baron Nikolaus Bay, die Obergespänne Graf Béla Cziráky und Baron Josef Döry, Fürst Edmund Batthyány, Baron Fedor Nicolics, Oberbürgermeister Karl Ráth.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, dem Veteranenvereine in Ehotábor zur Anschaffung einer Fahne 60 fl. und der Feuerwehr in Pawlischow 50 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Pester Lloyd“ meldet, dem Eötövs-Wohlthätigkeitsvereine in Budapest aus Anlass seiner Fahnenweihe den Betrag von 100 fl. zu spenden geruht. Ferner haben Ihre k. und k. Hoheiten der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf und die durchlauchtigste Kronprinzessin Erzherzogin Stefanie dem Vereine aus demselben Anlasse je 50 fl. gespendet.

(Flotten-Concentration.) Wie man aus Pola schreibt, ist im Hafendepot und Ausrüstungs-Magazin des dortigen See-Arsenals das Entsprechende bereits veranlasst worden, um am 1. nächsten Monats, am Pfingstsonntag, die große Flotten-Concentration ins Werk zu setzen. Es ist dies die erste Flotten-Concentration, die überhaupt in Oesterreich-Ungarn stattfindet, und es hat dem neuen Marine-Commandanten, Vice-Admiral Freiherrn von Sterneck, vielfache Schwierigkeiten verursacht, für dieselbe mit der normalen Dotation, welche bisher für eine derartige größere Ausrüstung und zahlreichere Indienststellung von Schlachtschiffen nicht berechnet war, das Auslangen zu finden. Es werden insgesammt vier gepanzerte Casemattschiffe („Tegetthoff“, „Viffa“, „Kaiser“, „Prinz Eugen“) und die beiden Panzerfregatten („Ferdinand Max“ und „Habsburg“), sowie sechs seegehende Torpedoboote mit Sr. Majestät Maddampfer „Kaiserin Elisabeth“ als Torpedo-Mutter-schiff zu einer Escadre von zwei Schiffsdivisionen vereinigt, welche bis Mitte Juli ausgedehnte Manöver durchführen wird, um verschiedene taktische und technische Probleme der modernen Seekriegsführung zu lösen und Anhaltspunkte für die zweckmäßigste Verwendung maritimer Angriffswaffen zu gewinnen. Als Pendant würden zu diesen Manövern der Panzer-Escadre und als Fortsetzung der einschlägigen praktischen Studien die Manöver einer großen Holz-Escadre sowie Kreuzungen im Ionischen, Mitteländischen und Tyrrhenischen Meere folgen und bis Anfangs September dauern.

(Selbstmordversuch eines Bräutigams.) In Budapest bildete jüngster Tage ein tragisches Ereignis das Tagesgespräch. Baron Aurel Staudach, gewesener Husaren-Lieutenant, hat sich eine Kugel in die Brust gefügt. Am Abend vorher weiste er noch bei seiner Braut, dem Fräulein Ubele K., einer der bekanntesten Schönheiten der letzten Ballaison. Am 20. d. M. sollte die Hochzeit sein und am Morgen dieses Tages hatte er sich, wie erwähnt, eine Kugel in die Brust geschossen, die ihn wohl nicht tödtete, aber schwer verwundete. Man schaffte ihn aus seiner Wohnung zuerst

in das Haus seiner Braut, von wo er auf ärztliche Anordnung in das Spital gebracht werden musste. Seine Braut und deren Eltern besuchten ihn dann im Spital. Das Motiv des Selbstmordversuches bilden interne Familienangelegenheiten, und trug auch der Umstand, dass die für den 20. d. M. bestimmte Trauung des Brautpaares auf Andringen des Vaters der Braut, eines pensionierten Hauptmannes, in letzter Stunde auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, dazu bei, den jungen Mann zur Todeswaffe greifen zu lassen. Nach einer anderen Version soll das Motiv des Selbstmordversuches in dem Umstand zu suchen sein, dass Baron Aurel Staudach infolge eines früheren Verhältnisses und seiner bevorstehenden Trauung in einen unlöslichen Widerspruch mit sich selbst gerieth, aus welchem er keinen anderen Ausweg als ein gewaltfames Ende finden zu können vermeinte.

(Eigenthümlicher Selbstmordversuch.) Ueber einen eigenthümlichen Selbstmordversuch, der sich in Ofen zugetragen haben soll, berichtet „Op. H.“: Die Tochter eines Greislers in der Sigmundgasse pflegte ein zartes Verhältniss mit einem Budapester Zahlkellner, der vor kurzem eine Stelle in der Provinz annahm. Vor seiner Abreise schwor er der Geliebten ewige Treue. Versprechen und Halten aber ist bekanntlich zweierlei, und der eincaffierende Ganymed hatte in dem neuen Aufenthaltsorte rasch auch eine neue Geliebte gefunden. Wie und auf welche Weise ist nicht bekannt, kurz die Sache kam auch zu Ohren der „Alten“ und diese beschloss in ihrem bitteren Harne, sich das Leben zu nehmen. Ihrer unendlichen Liebe entsprechend, wählte sie eine eigenthümliche Todesart. Sie nahm alles Schießpulver aus dem Baden ihres Vaters zusammen und gab es in einen Topf, den sie in einen Winkel des Hauses trug; dort setzte sie sich darauf, zündete mit einem Streichholze resolut unter und flog im nächsten Augenblicke laut hilferufend in die Luft. Die Hausgenossen liefen erschreckt herbei und trugen das zum Glück nur leicht verletzte Mädchen in die Stube. Anfangs weigerte es sich, ärztliche Hilfe anzunehmen, ließ sich aber später doch bereuen.

(Don Juan in der Küche.) Im Jahre 1882 kam Leontine Feral, ein basisches Bauerntöchterchen, als Bonne nach Paris. Dort lernte sie den Küchenchef Cartoi kennen, der sie verführte und mit ihrem Kinde im Stiche ließ. Cartoi wies alle Heiratspläne seiner Geliebten zurück, indem er ihr sagte, dass er seine Cousine Fräulein Grandelet heiraten werde, die ihm gleichfalls Mutterfreunden verbanke. Hierauf schrieb ihm Leontine einen Brief mit der liebenswürdigen Meldung, dass sie erst ihn und dann sich umbringen werde. Don Juan Cartoi verlor sich hinter seine Pfannen und wagte nicht mehr, ans Tageslicht zu gehen. Leontine schien es auch bitter ernst mit ihren Drohungen zu sein, da sie eines Abends Fräulein Grandelet überfiel, ihr einen Pospf ausriß und schrie: „Mir gehört Cartoi, Sie Glende sollen ihn nicht haben, ich bringe ihn um, ich erwürge ihn, ich durchbohre ihm das Herz mit einer Lanze.“ Cartoi empfing am nächsten Tage den Besuch seiner blutdürstigen Geliebten, umgeben von einem Wall von Küchenjungen, was Leontine nicht hinderte, ihm zwei Kugeln in die Schulter zu schießen, die bis heute noch nicht entfernt werden konnten und das Erscheinen Cartoi's im Gerichtssaale lange Zeit verhinderten. Seine Aussage vor dem Untersuchungsrichter wird verlesen, bei einer Stelle brach ein förmliches Toben im Gerichtssaale los. Der Untersuchungsrichter frug nämlich: „Sie haben dem jungen Mädchen die Ehe versprochen?“ Cartoi antwortete, indem er den Schnurrbart strich: „Selbstverständlich, wie soll man denn sonst ein Mädchen verführen!“ Leontine, die sehr hübsch und sehr reuig ist, wird freigesprochen, selbst der Staatsanwalt zieht seine Anklage zurück, die Geschwornen sind tief gerührt. Die Damen im Publicum vergießen wahre Thränenströme. Der Präsident gratuliert der Freigesprochenen, die gleich einem Triumphator den Gerichtssaal verläßt.

(Einer der merkwürdigsten Verbrecher) ist kürzlich zu Corry, einem pennsylvanischen Dorfe, im Alter von 75 Jahren gestorben. Er hieß Shep Tinker, wußte die Werke Shakespeare's, Milton's, Byron's und Homer's auswendig und rühmte sich, dass er über 400 Pferde gestohlen und in nicht weniger als 10 verschiedenen Zuchthäusern gefessen habe. Vor 40 Jahren war er der Hauptmann der berühmten Tinkerbande, welche der Schreden von West-Pennsylvanien, Ohio, Kentucky und Indiana wurde. Zuweilen versuchte er sich auch als Fälscher. In Jamesville wurde er einmal mit mehreren Tausend Dollars gefälschter Scheine verhaftet; das Töchterchen des Gefangenwärters verliebte sich in ihn und ließ ihn entkommen. Zu seiner ersten Zuchthausstrafe war er unschuldig geworden; er wurde überführt, ein Pferd gestohlen zu haben, während er doch 95 Meilen von dem Plage, wo das Pferd verschwand, entfernt gewesen war. Als er das Gefängnis verließ, wurde er wirklich Pferdedieb und errichtete die oben erwähnte Bande. Er wußte aber seine Diebshauptmannswürde so geheim zu halten, dass er allgemein als ein äußerst frommer Mann galt. Ja, er war eine Zeitlang gleichzeitig Diebshauptmann und Prediger; während er die Bauern an seine Rippen fest-

felte, stahlen seine Genossen die Pferde der andächtigen Zuhörer. Er gerieth der Reihe nach in die Zuchthäuser von Iowa, Illinois, Wisconsin und Indiana. Nach seinem Geburtsorte in der Nähe von Athens, O., zurückgekehrt, trat er dort als Candidat für das Amt eines Friedensrichters auf und erklärte, wenn man ihn nicht erwähle, werde er zum Straßenraub greifen. Er wurde nicht erwählt, und bald darauf verbreitete er durch seine kühnen Raubthaten Furcht und Schrecken, sogar den Richter des Bezirkes hielt er auf der Landstraße an und nahm ihm sein Geld und sein Pferd ab. Dafür erhielt er jedoch, da er bald darauf abgefaßt wurde, 10 Jahre Zuchthaus. Nachdem er begnadigt worden war, kehrte er in seinen Geburtsort zurück und trat abermals als Candidat auf, wurde wirklich erwählt, aber nicht zu dem Amte zugelassen. In den letzten 20 Jahren hat er ein ehrbares Leben geführt.

Locales.

— (Das hohe k. k. Ackerbauministerium) hat auf Grund des Finanzgesetzes für das Jahr 1884 der k. k. krainischen landwirtschaftlichen Gesellschaft folgende Beträge angewiesen: zum Ankauf von Zuchttieren 2000 Gulden; zur Fehung der Schafzucht 300 Gulden; zur Fehung der Bienezucht 150 Gulden. Ueberdies hat das hohe k. k. Ackerbauministerium behufs Errichtung von Dörrhäusern für Früchte eine Unterstützung von 400 Gulden sowie eine angemessene Subvention für die in Gurkfeld stattfindende Regional-Ausstellung in Aussicht gestellt.

— (Die Generalversammlung des patriotischen Landeshilfsvereins für Krain) fand am vorigen Freitag abends 7 Uhr im Rathhause saale statt. Der erste Vicepräsident des Vereins, Herr k. k. Hofrath Graf Chorinsky, begrüßt die Versammlung mit dem Bemerkten, daß heute er den Vorsitz übernommen habe, weil der Präsident des Vereins, Herr k. k. Regierungsrath Dr. Ritter v. Stöckl, durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist. Der Herr Vorsitzende constatirt zunächst, daß die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft vom rothen Kreuze im verflossenen Jahre in Krain sich bedeutend vermehrt habe, welcher erfreuliche Erfolg hauptsächlich den Bemühungen des Herrn Landespräsidenten Freiherrn v. Winkler zu verdanken ist. Der Herr Landespräsident habe sich um die Bildung vieler neuen Zweigvereine sowie um größere Theilnahme der Bevölkerung sehr verdient gemacht. Der Herr Vorsitzende beantragt daher, die Generalversammlung möge dem Herrn Landespräsidenten Freiherrn von Winkler für seine großen Verdienste um den Verein den Dank votieren, welcher Antrag von der Versammlung unter lebhaftesten Bravo-Rufen einstimmig angenommen wird.

Der Herr Vorsitzende, Hofrath Graf Chorinsky, spricht sodann dem Veteranenvereine, aus welchem sich im Vorjahre die Colonne Nr. 16 der Gesellschaft vom rothen Kreuze zum Transporte der Verwundeten im Kriege gebildet hat, insbesondere aber noch dem Präsidenten desselben, Herrn Michalich, für sein diesjähriges patriotisches Wirken den Dank der Versammlung aus.

Der Ausschussmitglied kais. Rath Murnik erstattet hierauf Bericht über die Thätigkeit des Vereines im verflossenen Jahre. Dem Berichte entnehmen wir, daß der patriotische Landeshilfsverein gegenwärtig 172 Mitglieder zählt, und daß außerdem im Lande noch dreizehn Zweigvereine mit 677 Mitgliedern bestehen. Die Einnahmen im verflossenen Jahre betragen 1246 fl. 15 kr., die Ausgaben 418 fl. 85 kr. Der Gesamtstand des Vermögens in Geld, Obligationen und Losen beträgt gegenwärtig 2226 fl. 36 kr. Gegen das Vorjahr hat sich das Vermögen um 827 fl. 90 kr. vermehrt. Zur freiwilligen Dienstleistung im Kriegsfall haben sich 14 Doctoren gemeldet, ebenso 3 Apotheker zur Dienstleistung im hiesigen Militärspitale. Zur Mitwirkung beim Transporte der verwundeten und kranken Krieger haben sich bereit erklärt der Veteranenverein, der Sokol, der Laibacher Turnverein und die Laibacher freiwillige Feuerwehr.

Einige Großgrundbesitzer und der Pächter des fürstl. Auersperg'schen Bades Töplitz erklärten sich bereit, 138 verwundete und kranke Krieger in volle Verpflegung zu übernehmen.

Herr Regierungsrath Freiherr von Pascotini beantragt, es werde die Rechnung über die Vereinsgebarung im verflossenen Jahre verificiert, der Bericht zur Kenntnis genommen und dem Vorstande des Vereines für sein erfolgreiches Wirken im verflossenen Jahre der Dank der Versammlung ausgedrückt.

Alle Anträge werden einstimmig angenommen.

Herr Baron Nechbach stellt den Antrag, daß alle bisherigen Ausschussmitglieder per acclamationem wieder gewählt werden, welchem Antrage die ganze Versammlung zustimmt. Es wird hierauf noch der Antrag des Herrn kais. Rathes Murnik zum Beschlusse erhoben, daß an Stelle eines verstorbenen und eines nach Wien übersiedelten Ausschussmitgliedes Herr Regierungsrath Freiherr von Pascotini und der Präsident des Veteranenvereines Herr Michalich in den Ausschuss gewählt werden.

Der Herr Vorsitzende, Hofrath Graf Chorinsky, spricht sodann den Dank für die dem Vorstande des

Bereins gezollte Anerkennung aus und schließt die Generalversammlung mit einem dreimaligen „Hoch“ und „Zivio“ auf Se. Majestät den Kaiser, in welchen Ruf die Versammlung begeistert einstimmte.

— (Die neuen „Fünzig-Gulden“.) Die neuen Noten zu fünfzig Gulden, welche vorgestern zur Veräußerung gelangten, sind so ziemlich nach denselben Systemen gemacht, wie die Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank und die bisher erschienenen Staatsnoten zu 1 fl. und 5 fl., nur daß mit Berücksichtigung der inzwischen mit den neuen Noten gemachten Erfahrungen und insbesondere der Studien, welche das Staatsnoten-Atelier auf dem Gebiete der Notenfabrication gemacht hat, und endlich im Hinblick auf die höhere Wertsumme die neuen Noten mit noch viel vollkommeneren Schutzmitteln gegen Falsification versehen sind, welche theils in der Bereitungswiese des Papiers, theils in der Combination der chemischen Bestandtheile der Farben zutage treten. Die neue Fünzig-Gulden-Note ist die erste Note aus dem Staatsnoten-Atelier, und dürfte, weil so viele Studien vorlagen, sicher eines der besten Geldzeichen aller Staaten vorstellen, und wiewohl die Schönheit in diesem Falle stets gegen die Forderung des Schutzes gegen Nachahmung in den Hintergrund treten muß, sich doch recht gefällig präsentieren. Man hat es also hier mit der vollendetsten Geldnote der Welt zu thun, mit Meisterwerken überdies, von denen jeder Sammler sich Doubletten sehr gerne gefallen lassen wird.

— (Lieder-Abend.) In Ergänzung der in der letzten Nummer unseres Blattes enthaltenen Notiz, betreffend den morgen Samstag im hiesigen landwirtschaftlichen Theater stattfindenden Lieder-Abend, wird uns mitgetheilt, daß auch der Violin-Virtuose Herr Koller, Mitglied der k. k. Hofoperkapelle in Wien, seine Mitwirkung zugesagt hat. Das Programm besteht aus Lieder-Compositionen von Schubert, Goldmark, E. von Bauduin, Hölzel, Schumann, Clavier-Pièces von Chopin, Schumann, Gounod, Moszkowski, Delibes, sowie Violin-Pièces von Sarasate. Im übrigen verweisen wir auf das heutige Inserat.

— (Der Ausflug des Laibacher Turnvereines) zu den Weißenseer Seen wurde des regnerischen Wetters wegen verschoben und findet bei anzufohrender günstiger Witterung übermorgen, Sonntag, statt.

— (Todtschlag.) Lazar Dobrinic aus Galovo bei Sissef trank unlängst mit einem aus Laibach gebürtigen Schiffer Namens Bartol zwei Liter Wein. Auf dem Heimwege geriethen die beiden in Streit. Dobrinic versetzte seinem Kumpan einige Schläge mit dem Ruder auf den Kopf, so daß dieser den Herbeigeeilten nur noch mittheilen konnte, er sei aus Laibach, und dann sofort die Seele aushauchte.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 21. Mai. Das Kronprinzenpaar hat für das durch den Brand des Staditheaters nothleidende Personal 400 fl. gespendet.

Wien, 21. Mai. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Brantweinsteuergesetz und die Kundmachung, betreffend die Hinausgabe von Staatsnoten zu 50 Gulden in einer neuen Form mit dem Datum 1. Jänner 1884. — Nach mehrwöchentlicher schwerer Krankheit ist gestern abends Prinz Leopold von Sachsen-Coburg gestorben.

Wien, 22. Mai. Der Eisenbahn-Ausschuss nahm unverändert das Gesetz betreffs Erwerbung der Pilsener-Priesener Bahn für den Staat an, genehmigte den Staatsvertrag mit Sachsen betreffs der Eisenbahnanschlüsse an der sächsischen Landesgrenze und begann sodann die Verhandlung über die bekannten Anträge des Subcomités über die Nordbahnfrage, wobei Tomaszczuk hervorhob, daß die Anträge nicht als Resultat der Beratungen des Subcomités anzusehen seien, weil sonst der Verstaatlichungsantrag mit Majorität hätte angenommen werden müssen, während ein Gegensatz enthaltender Antrag angenommen wurde. Tonkli, Slavka und Kozlowski verteidigten das Vorgehen des Subcomités; Herbst trat für den Minoritätsantrag ein.

Budapest, 21. Mai. Das Amtsblatt publicirt das königliche Einberufungsschreiben an sämtliche Municipien und zur selbständigen Entsendung von Abgeordneten berechtigten Städte, mit welchem der Reichstag für den 25. September nach Budapest einberufen wird; ferner die Circular-Verordnung des Ministers des Innern, mit welcher für die allgemeinen Abgeordnetenwahlen die zehntägige Frist vom 13. bis inclusive 22. Juni anberaumt wird; schließlich enthält das Amtsblatt das Allerhöchst sanctionierte Gewerbegesetz.

Misch, 22. Mai. Die Skupschtina wurde eröffnet. Die Thronrede des Königs erwähnt die guten Beziehungen zu allen Mächten und hebt namentlich die Auszeichnung seitens des deutschen Kaisers anlässlich der Manöver in Homburg sowie des Besuches des Kronprinzen Rudolf hervor, wodurch dem Könige und dem Lande eine Auszeichnung bereitet wurde, worauf sie stolz sein können und wofür er vor den Vertretern der

Nation den Dank ausspricht. Die Thronrede erwähnt die Unterzeichnung der Eisenbahnconvention, kündigt eine Vorlage behufs Genehmigung der außerordentlichen Maßregeln während des letzten Aufstandes an, und dankt für die Loyalität und Treue in dieser schweren Zeit, in welcher der Staatsgedanke über die destructiven Tendenzen siegte. Die Thronrede kündigt eine Modification des Pressegesetzes, des Vereinsgesetzes, des Gemeindegesetzes, sowie eine moderne Reform des Steuerhystems an. Sie appelliert schließlich an die Weisheit und den Patriotismus der Skupschtina.

Verstorbene.

Den 20. Mai. Matthäus Eschop, Handlungscommis, 22 J., Kufthal Nr. 11, Lungentuberculose.

Den 22. Mai. Maria Vetter, Schmiedstochter, 6 1/2 J., Floriansgasse Nr. 33, Diphtheritis.

Im Spitale:

Den 17. Mai. Georg Knez, Inwohner, 63 J., Brustwasser sucht.

Den 19. Mai. Peter Koch, Marqueur, 57 J., Leberverfettung.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 1000 f. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Millimetern
7 U. Mg.	739,40	+14,2	NO. schwach	heiter	
2 „ N.	738,66	+26,9	SO. mäßig	halbheller	18,40
9 „ Ab.	742,40	+14,6	SO. schwach	Regen	
7 U. Mg.	744,48	+13,3	SO. schwach	bewölkt	
2 „ N.	744,76	+15,4	D. schwach	bewölkt	0,00
9 „ Ab.	745,55	+11,4	NO. schwach	heiter	

Den 21. schöner Morgen, nachmittags zunehmende Bewölkung, um 1/2 7 Uhr Gewitter aus West mit Platzregen bis 8 Uhr abends anhaltend. Den 22. morgens bewölkt, nachmittags Aufheiterung, schöner Abend; sternenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen + 18,6° und + 13,4°, beziehungsweise um 3,5° über und 1,9° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglich.

Vom tiefsten Schmerze erfüllt geben die Unterzeichneten Nachricht von dem betrübenden Hinscheiden ihrer innigstgeliebten, unvergesslichen Gattin, Mutter, Tochter und Schwester

Anna Tertschek geb. Zetinovich

welche heute nachmittags 2 Uhr 5 Min. nach langem Leiden im 37. Lebensjahre, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, selig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis der theuren Verbliebenen findet Samstag, den 24. Mai, um 5 Uhr nachmittags vom Trauerhause Congressplatz Nr. 3 aus statt.

Die heil. Seelenmesse wird am 26. d. M. um 9 Uhr vormittags in der Pfarrkirche Maria Verkündigung gelesen werden.

Die Entschlafene wird dem Andenken ihrer Verwandten und Freunde empfohlen.

Laibach am 22. Mai 1884.

Josef Tertschek, Gatte. — Maria Zetinovich, Mutter. — Josef, Rudolf, Egon, Moriz, Söhne. — Anna, Maria, Paula, Töchter. — Maria Strecker, Paula Lauenstein, Emilie Zetinovich, Schwestern. — Albin Zetinovich, Bruder.

Dankfagung.

Für die herzliche Antheilnahme während des langen Krankenlagers und beim Tode unserer nun in Gott ruhenden Gattin und beziehungsweise Tochter

Frau Marie Kobal geb. Zelovsek

für die zahlreiche Theilnahme am Leichenbegängnisse und für die der theuren Verbliebenen gewidmeten schönen Kränze sprechen wir hiemit allen unseren innigsten Dank aus. Insbesondere danken wir auch den geehrten Sängern von Voitsch und der löblichen Oberlaibacher Feuerwehr für ihre ehrende Theilnahme an der Leichenfeier.

Vogdan Kobal Ignaz M. Zelovsek
k. k. Bezirksger.-Adjunct, als Gatte, als Vater,
im Namen aller übrigen Verwandten.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme sowie für die zahlreiche Theilnahme an dem Leichenbegängnisse des uns unvergesslichen

Josef Widerwohl

sagen den tiefgefühltesten Dank allen, insbesondere den Feuerwehreinheiten von Gottschee und Witterdorf, wie auch den Sängern, die durch ihren Gesang dieser traurigen Feier die Wehge gaben,

die trauernden Hinterbliebenen.

Gottschee am 15. Mai 1884.

Table of financial data including Staats-Anleihen, Eisenbahnen, and various bank and stock prices.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 118. Freitag, den 23. Mai 1884.

Razglasilo. c. kr. deželne vlade za Kranjsko z dné 3. maja 1884. I., št. 4044, o novi osnovi prigljudnih shodov za deželne brambovec na Kranjskem.

Table titled 'Prigledni shodje' showing dates and locations for regional assemblies.

Splošna določila.

- 1.) K priglednemu shodu, ki se vsako leto zbere po zgoraj navedeni osnovi, priti je dolžan vsak deželni brambovec, kateri tisto leto ni bil uvrščen k izobražbi vojaških novincev ali k vojaški vaji. Vsi deželni bramboveci, ki so v zadnjem službenem letu, oproščeni so, da jim ni treba priti k priglednemu shodu.

V Ljubljani dné 3. maja 1884. I. C. kr. deželni predsednik: baron Winkler s. r.

Rundmachung. der k. k. Landesregierung für Krain vom 3. Mai 1884, 3. 4044, betreffend den neuen Controlsverfassungspplan für die Landwehrmänner in Krain.

Table titled 'Die Controlsverammlung findet statt:' showing dates and locations for control assemblies in various districts.

Allgemeine Bestimmungen.

- 1.) Zu dem Erscheinen bei der alljährlich nach obigem Plane stattfindenden Controlsverammlung ist jeder Landwehrmann, welcher im Laufe des Jahres nicht zu einer Rekruten-Ausbildung oder Waffenübung eingerückt war, verpflichtet. Alle im letzten Dienstjahre stehenden Landwehrmänner sind von dem Erscheinen bei der Controlsverammlung entbunden.

Laibach am 3. Mai 1884. Der k. k. Landespräsident: Freiherr von Winkler m. p.